

Checkliste

Haben Sie an Folgendes für die Beantragung eines neuen Personalausweises, Reisepasses oder eines Kinderreisepasses (auch Verlängerung Kinderreisepass) gedacht?

- 1 aktuelles (neues) biometrisches Lichtbild, Format 35 x 45 mm
Hinweis: Derzeit werden in der Gemeinde Feldkirchen noch keine digitalen Lichtbilder erstellt!
- bisherigen Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass
- persönliche Anwesenheit des Antragstellers (**auch Babys und Kleinkinder !**)
- bei **Erstausstellung durch die Gemeinde Feldkirchen:**
 - bei Ledigen: eine Geburtsurkunde
 - bei verheirateten bzw. geschiedenen Personen: Heiratsurkunde
- ggfs. Nachweis über eine evtl. Namensänderung
- beim Kinderreisepass die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter
(dies gilt auch für die Beantragung eines Personalausweises **vor dem 16. Lebensjahr** sowie für die Beantragung eines Reisepasses **vor dem 18. Lebensjahr**).
- den Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Sorgeberechtigten

Hinweis: Es kann bereits auch für **Kinder** ein regulärer **Personalausweis** oder **Reisepass** ausgestellt werden. Die Gültigkeit beträgt bei unter 24-Jährigen 6 Jahre. Bitte beachten Sie jedoch nachfolgende Hinweise zum Verlust der Gültigkeit!

Ab 02. August 2021 sind bei der Personalausweisbeantragung Fingerabdrücke **verpflichtend** (ab dem 6. Lebensjahr).

Wichtig:

In Zweifelsfällen kann die Ausweisbehörde weitere Unterlagen verlangen (zum Beispiel Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit). **In diesen Fällen müssen Sie unter Umständen ein weiteres Mal persönlich vorbeikommen.**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es bei der Beantragung zu längeren Wartezeiten kommen kann. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Termine vereinbaren Sie

über unsere **Homepage-Einwohnermeldeamt**, Terminvergabe **Online 24 Std., 7 Tage die Woche** oder **telefonisch unter: 089/ 90 99 74- 21/ -34** oder per **E-Mail: ewo@feldkirchen.de**

Gebühren:

Personalausweis: ab 24 Jahre: 37,00 € (10 Jahre gültig)

unter 24 Jahre: 22,80 € (6 Jahre gültig)

Vorläufiger Personalausweis: 10,00 € (3 Monate gültig)

Reisepässe: ab 24 Jahre 60,00 € (10 Jahre gültig)

unter 24 Jahre: 37,50 € (6 Jahre gültig)

Kinderreisepass: 13,00 € (**1 Jahr gültig**)

Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass: 6,00 € (**um je 1 Jahr**, max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)

In besonders **dringenden Fällen** besteht die Möglichkeit einen **Expresspass** zu beantragen. Zusätzliche Gebühr hierfür 32,00 €. Der Expresspass ist in der Regel innerhalb 72 Stunden da!

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

*Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig **vor Ablauf** der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Die Verlängerung/Aktualisierung eines Kinderreisepasses ist also nur möglich, wenn der Kinderreisepass noch gültig ist und noch genügend leere Seiten vorhanden sind (sonst Neuausstellung!) Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.*

Wichtig:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments **verlieren** Ausweisdokumente Ihre **Gültigkeit**, wenn die Person anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

Hier noch ein paar Hinweise für die bevorstehende Urlaubszeit:

Hat Ihr Reisepass/Kinderreisepass evtl. Visa oder Stempel von arabischen Ländern? Oft ist es sinnvoller, sich einen neuen Reisepass ausstellen zu lassen, um evtl. Unannehmlichkeiten im Zielland zu entgehen.

Prüfen Sie auch, ob noch genügend freie Seiten in Ihrem Reisepass/Kinderreisepass vorhanden sind, so dass Zoll-/Passbehörden Ihre Stempel anbringen können.

Haben Sie evtl. Ihren Reisepass/Personalausweis/Kinderreisepass als gestohlen gemeldet bzw. als Verlust und später doch wieder aufgefunden? Haben Sie das Wiederauffinden auch Ihrer Pass-/Meldebehörde gemeldet? Oft ist keine Meldung erfolgt und das Ausweisdokument ist noch immer in der Fahndungsliste vermerkt!

In Deutschland gilt die Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr. Viele Eltern sind daher der Meinung, für Ihr Kind kein Ausweisdokument zu benötigen. Ein Ausweisdokument ist jedoch **immer** erforderlich, sobald Sie die Grenzen Deutschlands verlassen!

Auch auf der Internetseite des **Auswärtigen Amt** finden Sie Auskunft zum jeweiligen Reiseland. Sie können sich auch jederzeit direkt an das Konsulat oder die Botschaft Ihres Reiselandes wenden.

Bitte bedenken Sie, dass Ihnen Ihre Meldebehörde/Passamt keine rechtsverbindliche Aussage geben kann, welche Art von Ausweisdokument für Ihr Zielland erforderlich ist.